

Haus Beispiel
Beispielstrasse
00000 Beispielstadt

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-Spülglanz ultra

Dodecylbenzolsulfonsäure-Natrium-Salz
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Verursacht schwere Augenschäden.
Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Bei Handhabung größerer Mengen: Schutzhandschuhe tragen. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h; Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm; CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) 0,5 mm; NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm; FKM (Fluorkautschuk) 0,4 mm; PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm; Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.
Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. Bei Handhabung größerer Mengen: Dicht schließende Schutzbrille.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: 112 Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Kohlenstoffdioxid (CO₂). Schaum. Sand. Wasser.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.



ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Stand: 20.12.2023

Nr.: 20430

Datum:

Unterschrift: